



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0265-I/3/a/2017

Wien, am 27. April 2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde haben am 3. März 2017 unter der Zahl 12264/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzielle Wirkungen des Regierungsprogramms 2017/2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Einleitend wird angemerkt, dass Umsetzungsmaßnahmen oftmals legistische Änderungen erfordern, die teilweise in Vollzugsmaterien des Bundesministeriums für Inneres, aber fallweise auch in jenen anderer Ressorts vorzusehen sind. Eine Federführung ist im jeweiligen Fall im Einvernehmen festzulegen.

Folgende Maßnahmen fallen in die Federführung des Bundesministeriums für Inneres:

4 SICHERHEIT UND INTEGRATION

4.1 Strafrechtspaket

- Um einen besseren Informationsfluss (erweiterte Datenverarbeitungsbefugnis) zwischen Betreuungseinrichtungen, Ärzten und Sicherheitsbehörden bei Verdacht einer psychischen Erkrankung (Vorfall Brunnenmarkt) zu schaffen, bedarf es weiters auch neuer Regelungen im SPG.

4.2 Ausbau der technischen Ermittlungsmöglichkeiten

Überwachung von Gefährderinnen und Gefährdern

Videoüberwachung

Kennzeichenerfassungssysteme

4.3 Sicherheit im digitalen Raum

Cybersicherheitsgesetz

4.4 Staatliches Katastrophenmanagement

4.5 Integration

Integrationsgesetz

- Rechtsanspruch auf Sprachkurse für AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit und Asylberechtigte (*Anmerkung: Aufgrund der zahlreichen Zuständigkeitsüberschneidungen wird diesbezüglich zur Sicherheit festgehalten, dass aus ho. Sicht die federführende Zuständigkeit dieser Maßnahme jedenfalls beim BMEIA liegt und demzufolge die budgetäre Planung auch do. stattzufinden hat.*)

4.6 Migration dämpfen

Binnengrenzschutz

Verstärkung der bestehenden Grenzkontrollen

Straffung der Verfahrensabläufe im Asylverfahren

Rückkehrberatung ausbauen, freiwillige Rückkehr fördern

Rückkehrberatung intensivieren

Rückkehrprämien werden angepasst

National geförderte Rückkehrprojekte werden ausgebaut

Illegalität bekämpfen

Maßnahmen auf europäischer Ebene

Außengrenzschutz

Erlassung der Sonderverordnung der Bundesregierung

Zu den Fragen 2 bis 7:

Wie in Kapitel 7 des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung 2017/18 bereits festgehalten, sollen alle Maßnahmen des Programmes im Rahmen des BFRG 2018-2021, unter Berücksichtigung der Maastricht-Kriterien, finanziert werden. Hierfür notwendige

Finanzierungsmaßnahmen werden bis zum Budgetprozess gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet und im BFG 2018 und BFRG 2018-2021 sowie in den flankierenden Budgetbegleitgesetzen verankert und umgesetzt. Die budgetäre Bedeckung von Maßnahmen, die für das Jahr 2017 eine entsprechende Finanzierung erfordern sollten, wird in Absprache mit dem Bundesministerium für Finanzen im Vollzug des laufenden Budgets erfolgen. Dem Nationalrat werden im Herbst entsprechende Darstellungen für das Jahr 2018 im Bundesfinanzgesetz vorgelegt, bzw. im Rahmen der Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes berücksichtigt.

Mag. Wolfgang Sobotka

